



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
110 (1900)**

514 (5.11.1900) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-86306](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-86306)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

(110. Jahrgang.)

Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Stiftale: Nr. 815.

E 6, 2

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Telegraphen-Adresse:
"Journal Mannheim".
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2958.
Abonnement:
70 Pfg. monatlich.
Bringerlohn 20 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
zuschlag M. 2.40 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonel-Zeile . . . 20 Pfg.
Auswärtige Inserate . . . 25
Die Kleinanzeigen . . . 60
Einzel-Nummern . . . 5

Verantwortlich für Inhalt:
Dr. Paul Harms,
für den lokalen und prov. Theil:
Ernst Müller,
für Theater, Kunst u. Feuilleton:
J. E. Dr. Paul Harms,
für den Inzeratenthell:
Karl Apfel,
Rotationsdruck und Verlag der
Dr. G. Haas'schen Buch-
druckerei (Erlbe Mannheim)
Topographische Anstalt.
(Das "Mannheimer Journal"
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämtlich in Mannheim.

Nr. 514.

Montag, 5. November 1900.

(Abendblatt.)

Badische Pressstimmen.

Der Artikel der Berliner Neuesten Nachrichten, woraus wir am Samstag eine nationalliberale Partei beilebende Stelle niedriger gehängt hatten, ist, wie mehrere Blätter mit dem Ausdruck des Bedauerns feststellen, in den nichtamtlichen Theil der Karlsruher Zeitung übergegangen. So bemerkt die Heidelberger Zeitung in Tone kühler Zurückweisung:

Die "Karlsruher Zeitung" druckt einen Artikel aus den Berliner Neuesten Nachrichten ab, welcher mit der Ueberschrift "Bedenkliche Strömungen in Baden" versehen ist und dessen Inhalt die Redaktion der Karlsruher Blätter, wenn sie auch keineswegs allen Ausführungen desselben zustimmt, doch, weil er von unabhängiger und mit den Verhältnissen wohlvertrauter Seite zu stammen scheint, für so beachtenswerth hält, daß sie ihn unverkürzt wiedergeben will. Jedemfalls wäre es erwünscht gewesen, wenn die Redaktion der Karlsruher Zeitung zugleich gesagt hätte, mit welchen Ausführungen des Artikels sie nicht einverstanden ist. Denn der Artikel enthält so harte Uebersetzungen, daß wir es nicht für gut halten können, wenn solche Press-Klatschereien in dem amtlichen Blatt der Sr. Regierung nur mit einem so allgemeinen Vorbehalt, wie er hier gemacht worden ist, zur Wiedergabe gelangen. Wir wollen auf die große Ueberschätzung des indirekten Wahlverfahrens im Sinne einer Schranke gegen den Radikalismus, wie solche in dem Artikel zu Tage tritt, heute nicht näher eingehen. Muß es aber nicht höchst eigenhümlich erscheinen, daß der nationalliberalen Partei jetzt Vorwürfe gemacht werden, daß sie in der letzten Zeit das indirekte Wahlverfahren unter gewissen Umständen preisgeben wollte, während doch auch die Sr. Regierung selber auf dem obgelassenen Landtage hierzu bereit war, allerdings unter weitergehenden Umständen, als sie die Nationalliberalen in Aussicht genommen hatten? Jetzt scheint sie nach dem Artikel auf eine Wahlreform überhaupt nicht mehr eingehen, sondern es bei dem bestehenden Recht belassen zu wollen. Das ist ja ein Standpunkt, den ein neuer Minister des Innern unter Umständen einnehmen kann. Aber den Nationalliberalen zuzumuthen, sich für ein Wahlverfahren aufs Neue ins Zeug zu werfen, das sich hauptsächlich überlebt hat und nach unserer Uebersetzung die Interesslosigkeit der Wähler gerade in den sogen. Mittelständen aufs äußerste fördert, und für den Fall, daß sie von den früheren ausgeübten Bedingungen, unter denen sie mit der Einführung des direkten Wahlverfahrens sich einverstanden erklärt haben, eine ausgeben, nämlich die auf die Wahl beschränkter Stimmvertheiler durch die Bürgerausschüsse abgehende, von Verzicht zu sprechen, das geht denn doch zu weit. Es muß auch sehr überraschen, daß man behauptet, die Nationalliberalen würden sich, wenn sie dies thäten, dem Radikalismus in die Arme werfen, damit aber die Regierung drängen, sich ihrerseits dem Centrum zuzuwenden, welches bekanntlich in der Wahlrechtsfrage ohne alles Weiter die direkte Wahl an die Stelle der Interessen setzen und beispielsweise auch die Umstellung der größeren Städte in Wahlbezirke nicht geschehen will. Daß bei diesen Herren ein gemäßigter-tonerbarter Baden zu finden sein werde, auch wenn Herr Wader sich empfohlen haben sollte, ist jedenfalls eine arge Illusion. Wir können daher dem Verfasser des Artikels der Berliner Neuesten Nachrichten ein besonderes Vertrauen mit den badischen Verhältnissen nicht zusetzen und hoffen den Wdrud seiner Ausführungen in der Karlsruher Zeitung nicht für förderlich.

Gegen den Passus vom "Verzicht" der Nationalliberalen wendet sich auch die Konstanzer Zeitung. Daß eine Erhebung in so beleidigender Form auf irgend wen in der liberalen Partei Eindruck machen sollte, scheint ihr ausgeschlossen. Auch können wir uns nicht denken, so schreibt das Blatt weiter, daß der denkwürdige Kritiker der "Berl. N. Nachr." mit Willen des badischen Ministeriums in das Regierungsorgan kam. Denn jeder verständige Politiker weiß, daß keine Partei, die etwas auf sich und ihre Uebersetzung hält, sich durch solche öffentlich applizierte

Ohrfeigen umstimmen läßt. Sollte aber die Leitung der "Karlsruh. Ztg." in diesem Falle auf eigene Faust und mit ausfallendem Ungesicht Privatpolitik getrieben haben, so ist zu wünschen, daß für die Zukunft solchen Seitenzügen vorgebeugt würde. Die liberale Parteileitung aber thut wohl am besten, wenn sie möglichst rasch durch Veröffentlichung der Baden-Badener Beschlüsse über die Wahlreform oder durch Einberufung der nat.-lib. Landesversammlung eine vollendete Thatsache schafft, angesichts deren die unbrüchlichen Warner, wie sie sich in letzter Zeit breit machten, von selbst verflüchten werden.

In einer langen Zuschrift an die Reichler Zeitung spricht sich eine warnende Stimme gegen die direkte Wahl aus. Das genannte Blatt gibt der Zuschrift Raum, ohne sich ihre Anschauungen aneignen zu wollen. Davon sind auch wir weit entfernt, möchten aber doch nochmals feststellen, daß auch wir das Reichstagswahlrecht sans phrase nicht empfohlen haben. Nur haben wir gerade gegen das direkte Wahlverfahren gar keine Bedenken; wir haben vielmehr die rein illusorische "Allgemeinheit" dieses Wahlrechts stets in erster Linie bemängelt. Wo übrigens die Zuschrift an die Reichler Zeitung hinauswill, sieht man an folgender Stelle: "Die Gründe für den notorischen Rückgang der Partei sind, abgesehen von ihrer mangelhaften Organisation, die sich mit der des Centrums und der Sozialdemokratie nicht im Entferntesten vergleichen kann, wo anders zu suchen; sie liegen der Hauptsache nach wohl auf wirtschaftlichem Gebiet; nähere Erörterungen hierüber an dieser Stelle würden zu weit führen, nur das Eine sei ausgesprochen, daß eine stärkere Salbung mit agrarischem Oel der Partei gewiß sehr zu Statten käme." Schon Wader hat sich das Haupt so lange mit unterschiedlichen Delen gefolgt, bis ihm die letzten Haare ausgegangen sind.

Zur politischen und militärischen Lage in China.

Der untrennbare Zusammenhang zwischen Politik und Kriegführung wird durch den Gang der Ereignisse in China von Neuem aufs Schlagendste erwiesen, trotz aller "theoretischen" Erklärungen und Vorbehalte, daß die in China im Gange befindlichen kriegerischen Unternehmungen in erster Linie lokalen militärischen Zwecken dienen sollen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz — der Mandschurei — haben sich von Hause aus die politischen wie kriegerischen Ziele Rußlands in Uebereinstimmung befunden und dieser Umstand hat jedenfalls das Meiste dazu beigetragen, daß die dortigen Operationen in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem für Rußland durchaus befriedigenden Abschluß gekommen sind. Mit der militärischen Befestigung der Mandschurei einschließlich Kirins und Mukdens ist auch das politische Ziel Rußlands erreicht und es kann, gestützt auf seine durchschlagenden militärischen Erfolge im östlichen China, mit aller Ruhe der weiteren Entwicklung der politischen Dinge entgegensehen.

Was den Kriegsschauplatz in Tschili betrifft, so ist dort durch das sachgemäße Eingreifen des Oberkommandos militärisch Alles erreicht worden, was erreichbar war. Die Hauptstadt Peking ist in einen Operationsplatz ersten Ranges für die Verbündeten umgewandelt worden, das selbst für eine Winterkampagne einen festen Stützpunkt abgeben würde. Allerdings immer nur in Verbindung mit der Operationsbasis zur See

auf der Linie Taku—Tientsin, die zwar vollkommen gesichert ist, aber doch an Werth verlieren müßte, wenn sich die Nachricht bestätigte, daß der Theil der Bahnlinie Tientsin—Peking, welcher den Russen zum Ausbau überwiesen worden war, sich noch in sehr unfermigen Zustande befindet.

Daß die Vorkämpfe von Peking und Tientsin in westlicher und südwestlicher Richtung zu keinen nennenswerthen militärischen Ergebnissen geführt haben, ist noch kein Beweis, daß die Vorkämpfe unnötig gewesen seien. Jedenfalls haben sie zur Pazifizierung der dortigen Gegenden beigetragen und es ist nunmehr eine Zone in der weiteren Umgegend Peking geschaffen worden, die, unter dem militärischen Einfluß der Verbündeten stehend, alle kriegerischen Ueberforschungen in jenen Gebieten ausschließt. Wenn es den Chinesen wirklich Ernst ist mit der raschen Durchführung von Friedensverhandlungen, so kann jedenfalls die Lage der Dinge in Tschili nicht mehr als Vorwand genommen werden für ein Hinausziehen der Verhandlungen. Auch die Beforgnisse Rußlands, daß Peking militärisch zu wenig gesichert sei, um als Ort für die Friedensverhandlungen zu dienen, haben sich vollständig als ungerechtfertigt erwiesen und ist deshalb die erreichte militärische Sicherung Peking auch als das politische Verdienst des Oberkommandos anzusehen.

Endlich möchten wir es aber auch noch als ein solches bezeichnen, daß Graf Waldersee sich nicht darauf eingelassen hat, von Pao-tsingfu aus in westlicher Richtung — wie das namentlich in der englischen Presse wiederholt gefordert wurde — weiter vorzustoßen, um auch nach Tai-juen zu befehlen. Der Generalfeldmarschall hat im Gegentheil den größten Theil der nach Pao-tsingfu entsendeten Truppen wieder auf Peking-Tientsin zurückgezogen und man wird dieses vorsichtige Verfahren nur billigen können. Das Zusammenhalten der Streitkräfte ist eine der Hauptregeln einer umsichtigen Kriegsführung und ein strategisches Verzeteln derselben könnte auch in Tschili unter Umständen bedenkliche Folgen zeitigen. Zumal man noch nicht weiß, inwiefern das Eintreten der ungünstigen Jahreszeit das Wiederanstreben lokaler Erhebungen der Borer begünstigt oder nicht. Es ist außerdem zum ersten Male, daß europäische Truppen sich auf einen Winterfeldzug in China einrichten müssen, und da ist bis auf Weiteres besondere operative Vorsicht geboten.

Man sieht aus Vorstehendem, daß das militärische Verhalten des Oberkommandos in Tschili durchaus den politischen Aufgaben entspricht, welche der dortigen Kriegführung bis jetzt erwachsen sind, in erster Linie Pacifizierung der Provinz einschließlich der militärischen Sicherung Peking, um einen ruhigen Verlauf der Friedensverhandlungen sicherzustellen. Darüber hinaus sind vorläufig kein Oberkommando keine besonderen Aufgaben gestellt. Es hängt nun von dem weiteren Verlauf der politischen Entwicklung in China ab, ob diese militärische Beschränkung sich aufrecht erhalten läßt oder nicht. Von entscheidendem Einfluß könnte hierbei möglicherweise die weitere Entwicklung der Dinge im Yangtsiekong-Thale werden, insofern sie es unmöglich machen sollte, die feilscherige lokale Beschränkung der militärischen Aktion auf Tschili — soweit die Verbündeten als solche dabei in Betracht kommen — weiterhin durchzuführen.

Vom Burenkriege

Schreibt unser Londoner Korrespondent unterm 3. November: Niemand Anders als der Generalstabschef des Feldmarschall

Tagesneuigkeiten.

Der Polnaer Mädchenmord. Am Samstag hat die Erörterung des Faktums Klima begonnen. Juristisch und kriminalistisch ist dieser Fall ungleich interessanter als der Mord an Agnes Hruza. Im Dorfe Ober-Resnie war vor zwei Jahren die damals 23jährige Magd Marie Klima bedienstet, über deren Verleben nichts Wesentliches bekannt wurde. Sie war eine große, starke, gesunde Person, die ihre Arbeit pünktlich verrichtete, Tanz- und Gesangsvereinigungen nur selten besuchte, des Abends aber gern die Gesellschaft der Burschen im Dorfe aufgesucht haben soll. Am 17. Juli 1898 — es war ein Sonntag — begab sich die Magd, ihren eigenen damaligen Angaben zufolge, um 8 Uhr Morgens nach Polna in die Kirche, wo sie auch noch in den ersten Vormittagsstunden gesehen worden sein soll. Seitdem war das Mädchen verschwollen. Die Anzeige an die Gendarmerie und die in Folge derselben geführten Nachforschungen blieben ohne Erfolg. Am 25. Oktober desselben Jahres fand der Heger Chalupa im Walde Resnie — Tages zuvor war daselbst eine Jagd abgehalten worden — beim Beschneiden von Fichtensäumen, unter einem Haufen von Moos und Reisig versteckt, ein menschliches Skelet. Er ermittelte die Anzeige vom dem Fund. Der Kommission, die im Walde erschien, waren auch der Ortsvorsteher von Ober-Resnie, sowie die Eltern der vermißten Klima zugezogen, denn der Polnaer Gendarmen war gleich die Vermuthung aufgeblieben, daß sei das Skelet der Klima. Das Beingerippe war bereits ganz bitter, nur auf dem Schädel hing noch ein Stück Haut, und in diesem befanden sich lange Frauenhaare. Einige Zähne fehlten im Oberkiefer, doch fanden vorne noch einige breite Schaufelzähne. Das Skelet war nach, nur ein schmäler Händchen umschloß den linken Brustkorb. Die Eltern, die befragt wurden, ob sie in dem Acte ihre demüthigte Tochter zu erkennen vermögen, antworteten

verneinend, und erst als sie der Ortsvorsteher auf die Länge des Gerippes, auf die Farbe der Haare und auf die Zähne aufmerksam gemacht hatte, mit dem Bemerkten, daß müsse das Skelet der Marie Klima sein, agnoszieren sie dasselbe. Die Gerichtsärzte, die aus dem Rutenberger Prozesse bekannten Doktoren Michalek und Prolesch, nahmen den ärztlichen Befund auf, wobei der Gerichtsschreiber die Länge des Skelets maß, und dann wurde das Gerippe begraben. Am 1. Dezember entdeckte ein tauchtauchendes Mädchen unweit des Fundortes des Gerippes Kleidungsstücke, die als Eigenthum der Marie Klima agnoszirt wurden. Es wurde Winter und im Walde lag überall Schnee. Im kommenden Frühjahr wurden noch einige Kleiderreste gefunden. Nun war bekanntlich vorher — im März 1899 — in der nächsten Nähe von Polna ein Mord geschehen. Man fand die Näherin Agnes Hruza mit durchschnitener Kehle todt im Walde Resnie, und Leopold Hilsner wurde als der vermuthliche Mörder verhaftet und vor die Geschworenen gestellt. Schon damals begann das Gerücht zu zirkuliren, auch Marie Klima sei ermordet worden, und zwar gleichfalls von Leopold Hilsner, aber jetzt erst — nach der Auffindung des Leichnams und der Kleider der Klima — verhärteten sich in Folge gewisser gleichartiger Umstände bei beiden unheimlichen Funden die Anschuldigungen gegen Hilsner auch in diesem Punkte. Es meldeten sich nun auch Personen bei Gericht, welche ausgaben, sie hätten Klima und Hilsner an dem Kirchweihfeste in Hrot, das am Tage des Verschwindens der Klima stattfand, beisammen gesehen. Heute ist Hilsner beider Morde angeklagt, und nicht nur in Ober-Resnie, sondern überall, wo der Theorie des Ritualmordes gehuldigt wird, gilt Hilsner wohl als der Mörder, aber nicht als der alleinige Mörder der Klima. Der heutige Tag galt dem Nachweise der Identität des Skelets mit Marie Klima. Die ersten Zeugen waren die greisen Eltern des vermißten Mädchens,

sie sind wohl heute überzeugt, daß Dasjenige, woran sie vor zwei Jahren gezweifelt haben, wahr ist. Doch vermögen sie auch jetzt keinen andern Grund hierfür anzugeben als die damals vom Ortsvorsteher Jarosch geäußerten Momente: die Länge des Skelets, die Haarfarbe und die charakteristische Bildung des Oberkiefers. Sehr interessant gestaltete sich das Gutachten der Sachverständigen im Chemiefache, des Hofrathes Gintl von der deutschen Prager technischen Hochschule und des Professors Bielohoubel von der tschechischen Universität, welche sich in einem umfangreichen schriftlichen Gutachten über die Frage zu äußern hatten, wie lange die im Walde Resnie gefundenen Kleider daselbst gelegen seien und ob sie daher der Marie Klima gehören konnten. Die beiden Sachverständigen motiviren ihre Anschauung, daß die Kleider unbedingt einige Monate im Walde gelegen seien und mindestens, was die Jade anbelangt, eine Vegetationsperiode daselbst mitgemacht haben müssen. Zwischen dem Verschwinden der Klima und der Auffindung der Jade liegen mehr als 17 Monate; wissenschaftlich lasse sich nur behaupten, daß die Jade mindestens sechs oder acht Monate im Walde gelegen sei, ohne daß es ausgeschlossen wäre, daß dies durch längere Zeit geschah. Vom Standpunkte der Wissenschaft lasse sich also nicht behaupten, daß die Kleider thatsächlich die der Klima seien, obwohl nichts dagegen spreche. Noch stand die Findernahme der Gerichtsärzte über den Skeletbefund auf dem Tagesprogramm. Quers wurde Dr. Michalek einvernommen, den man vom Rutenberger Prozeß kennt. Er macht seine Darlegungen über Geschlecht und Alter des Skelets, über dessen Größe und besondere Merkmale. Wir haben keine Merkmale eines gewaltsamen Todes gefunden, sagt er. — Präsi.: Hätte man Wunden am Kopfe entdecken müssen? — Dr. Michalek: Gewiß. Trotzdem bin ich der Ansicht . . . — Präsi. einfallend: Vom ärztlichen Standpunkte können Sie wohl weiter über die Todesursache nicht

Stimmen und 11/2 gegen 10 1/2 Kantonsstimmen verworfen. Das Volksbegehren um Einführung der Wahl des Bundesrates durch das Volk erlitt Ablehnung mit 264,087 gegen 134,167 Stimmen und mit 14 gegen 8 Kantonsstimmen.

* Genéve, 5. Nov. Gestern Abend lebte der Commandeur des 13. Armeekorps de Boffor zu Wagen von seinem Schlosse hierher zurück. Unterwegs gingen die Pferde des Generals durch. Der General stürzte auf die Straße, erlitt einen Schädelbruch und war sofort todt.

* Rom, 5. Nov. Der König empfing in feierlicher Audienz den deutschen Botschafter von Wedell, welcher sein neues Beglaubigungsschreiben überreichte.

* Neapel, 5. Nov. Der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtrathes haben ihre Kämmer niedergelegt, da ein von dem Parlament für Neapel, Capua, gegen das sozialistische Blatt Propaganda angelegten Beleuchtungsprojekt, worin es sich um Angelegenheiten der Stadterweiterung handelt, für den König unzulässig ausgegangen ist. Auch sind jedoch bisher keinerlei Unregelmäßigkeiten in der städtischen Verwaltung festgestellt worden.

* Petersburg, 5. Nov. Die „Wostok“ meldet aus Wladivostok vom 2. Oberingenieur Zjugowitsch traf alle zur Wiederaufnahme der Arbeiten auf der Eisenbahnlinie Chailar-Programischnele nöthigen Maßnahmen. Gegenwärtig arbeiten an der Ausbesserung der Bahnlinie der Nordbahn etwa 17 000 Mann, dessenungeachtet hindert Materialmangel die rasche Fortführung der Arbeiten.

* Belgrad, 5. Nov. Ueber das Vermögen des Kassiers der Nationalbank Mitsch, welcher mit 183 700 Franc reichlich ist, wurde der Konkurs verhängt. Der Beamte der Monopolverwaltung Nicolic und andere mit Mitsch in Verbindung stehende Personen wurden verhaftet.

* London, 5. Nov. Die Wälder berichten aus New York: Das Schiffbauamt sei zu dem endgültigen Beschluß gekommen, mit dem Bau von Torpedobooten und Torpedobootzerstörern aufzuhören.

* Madrid, 5. Nov. Unter den gestern verhafteten Personen befinden sich zahlreiche Priester und einige Bischöfe. Sämmtliche karlistischen Wälder sind unterdrückt, alle karlistischen Vereine und mehrere katholische Vereine geschlossen.

* New-York, 5. Nov. Wie die Wälder aus Manila melden, ließ der Führer der Reformpartei der Philippinen, Buen Camino, auf telegraphischem Wege durch Vermittelung des Vorsitzenden der amerikanischen Philippinenkommission, Richters Taft, ein von Aguinaldo unterzeichnetes Erklärung nach Amerika abgehen, wonach die Unterzeichner mit der Souveränität der Vereinigten Staaten sich einverstanden erklären, die Regierung bitten, den Krieg zu beendigen, den Schutz der Regierung nachsuchen und sich zur Organisation einer eventuellen Gegenrevolution bereit erklären.

Ein Pestfall in Bremen.

* Bremen, 5. Nov. Das Medizinalamt macht bekannt: Bei dem Seemann Runge, der am 27. Oktober mit dem Dampfer „Marienburg“ hier angekommen ist, ist Pestkrankung bakteriologisch festgestellt. Alle Vorsichtsmaßnahmen sind getroffen.

* Bremen, 5. Nov. Die Bekanntmachung des Medizinalamts über die Vorsichtsmaßnahmen, die wegen des Pestfalls getroffen worden sind, besagt: Der Seemann Runge ist gestern in die Isolirbaracke der Krankenanstalt gebracht worden. Alle Vorsichtsmaßnahmen sind getroffen, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Die mit dem Kranken in Berührung gelangten Personen sind unter Beobachtung gestellt worden.

Zum Prozeß Sternberg.

* Berlin, 5. Nov. Die „Berl. Korresp.“ theilt mit: Vorkommnisse im Prozeß Sternberg, insbesondere das Verhalten der betheiligten Kriminalbeamten werden von den vorgeschrittenen Instanzen eingehend verfolgt. Das Polizeipräsidium ertheilt den betreffenden Beamten unter der Androhung von der Wälder der Amtsdienstwegen bei die Ermächtigung zu uneingeschränkter Auslegung. Im Auftrage des Polizeipräsidiums nimmt der Chef der Kriminalabteilung, Regierungsrath Vietorich, an den Prozeßverhandlungen theil. Kriminalrathmann Stierkötter und Kriminalkommissar Thiel üben dienstliche Funktionen gegenwärtig nicht aus. Die zu ergreifenden Disziplinarmassregeln müssen, um dem Gange des gerichtlichen Verfahrens nicht vorzugreifen, einstweilen vorbehalten bleiben. Nach Klärung der Sachlage im gerichtlichen Verfahren wird im Disziplinargebiet sofort unumgänglich eingeschritten werden. Die erforderlichen Ermittlungen sind sofort eingeleitet worden.

* Berlin, 5. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Wegen der Vorgänge im Prozeß Sternberg hat der Ministerpräsident von Bülow den Minister von Rheinbaben zu einer Besprechung eingeladen.

Frankreich und Rußland.

* Lyon, 4. Nov. Boor Loubet bei dem Festmahle im Stadthause seine Rede begann, stellte er mit, er habe solchen eine Depesche des Kaisers von Rußland empfangen, worin dieser sagt, die Wälder des Demais Carnot's rufe ihm die wichtige Dienste ins Gedächtnis, die Carnot Frankreich geleistet habe. Seine aktive Beteiligung an dem großen Werke der Annäherung der beiden verbündeten und verbündeten Länder, die ihrem Wesen nach einen friedlichen Geist verfolge. In dem Telegramm bekräftigt der Kaiser wieder lebhaftem Beifall der Anwesenden sagte Loubet sodann, Frankreich sei dem Kaiser von Rußland dankbar, daß er an einem Tage, wie dem heutigen, derartige Gefühle ausdrückte. In der Antwort, glaubte Loubet der Dornschleier der herzlichen Gefühle sein zu sollen, welche alle Bürger Frankreichs Rußland gegenüber bezeugen. Das Antwortelegreman von Loubet's, welches nicht verlesen wurde, lautet: Ich bin tief gerührt von dem hochherzigen Gedanken, den Sie Majestät hatten, sich der Ehrenbezeugung anzuschließen, welche Ihnen in Gedanken an Carnot veranlaßt hat. Frankreich wird das neue Zeichen herzlicher Sympathie hoch zu schätzen wissen. Es vergißt nicht, welchen Antheil Ihr erlauchter Herr Vater an der dem Wesen nach friedlichen Zwecks bezweckenden innigen Annäherung der beiden Länder hat. Es vereint eifervoll in seiner Verehrung die Erinnerung an die Namen Neyron und Carnot. Im Namen von ganz Frankreich spreche ich Sie Majestät bewegten Herzens innigsten Dank aus.

Der Burenkrieg.

* London, 5. Nov. Ein Telegramm des Standard aus Pretoria schildert die am 1. Nov. stattgehabte Beerdigung des Prinzen Christian Victor von Schleswig-Holstein. Die Generale trugen das Bahrtuch. An der Spitze der Leibtrugenden schritten Vord Roberts, Ritcher, Prinz Isencio v. Tré. Auch zahlreiche Bewohner von Pretoria beteiligten sich an den Leichenzügen. — Nach einem Telegramm des Standard aus Capstadt soll die Gemahlin Krügers in Pretoria schwer krank darnieder liegen.

Zur Lage in China.

* Berlin, 5. Nov. Das Armeekorps-Oberkommando telegraphirt aus Peking vom 2.: Das 2. Bataillon des 3. Regiments geht von Peking über Wan, dem Hauptpunkte der Vorer noch Zhang. Die russische Abtheilung bei Tientsin wurde von 70 Buzern angegriffen. Zwei kleine russische Colonnen sind von Tientsin und Yangtsu auf Panti-schien zu einem Streifzuge vorgegangen.

* Berlin, 5. Nov. Wolffs Bureau meldet: Der Chef des Kreuzergeschwaders meldet unterm 2.: Es ist ein Dampfsboot für den Wachdienst angelauft und armit worden. Wie das Kanonenboot „Lur“ meldet, hat dies Dampfsboot am 2. Nov. Piraten bei der Plünderung eines chinesischen Passagierdampfers betroffen. Der Führer des Dampfers, Oberleutnant Reinemann hat mit Entschlossenheit die Verfolgung der Piraten aufgenommen und ist hinter ihnen gelangt. Es wurden Schiffe gewechselt. Ein Pirat wurde gefangen genommen. Es wird beabsichtigt, diesen so lange zu behalten, bis er den chinesischen Behörden zur Vollstreckung der Strafe an Ort und Stelle ausgeliefert werden kann.

* London, 5. Nov. Reuters meldet aus Peking über Tatu vom 3.: Es ist ein neues kaiserliches Edikt veröffentlicht worden, welches tiefe Bekümmerniß über die Ermordung des deutschen Gesandten von Reiter ausdrückt und erklärt, das begangene Verbrechen spräche den kaiserlichen Absichten Hohn. Man glaubt, das Edikt sei veranlaßt worden durch die Besorgnis, die Verbündeten könnten die Repressivmaßnahmen, welche sie in Paoingfu anwandten, auch fernerhin anwenden. Graf Waldersee bestätigte die 8 Todesurtheile, welche gegen die in Paoingfu verhafteten chinesischen Beamten ausgesprochen sind. Man glaubt, die endgültigen Verhandlungen werden noch vor Ablauf des Monats beginnen.

* London, 5. Nov. Die Morgenblätter melden in einem vom 5. Nov. datirtem Telegramm aus Shanghai, daß Huischwenghu durch kaiserliches Edikt zum Präsidenten des Genferkongress und Kulturministeriums ernannt worden sei. Sein Einfluß wachse ständig und zeige starke fremdfeindliche reaktionäre Tendenz an. Vorklang der jetzt erst zum Gouverneur von Fuch ernannt sei, ersuchte vor Uebernahme des Dienstes um einen Monat Urlaub wegen Erkrankung. Augencheinlich sei die unangenehme Kritik seiner Ernennung durch die Fremden hierauf von Einfluß gewesen.

* London, 5. Nov. Daily Telegraph meldet aus Shanghai, 2. Nov.: Ein kaiserliches Edikt ernannt in allen Provinzen Prüfungsbeamte, welche in der nächsten Woche, wie gewöhnlich, Prüfungen abhalten sollen. Die Ernannten sind fast alle Konfucianer. Dem Kaiser läge viel daran, nach Peking zurückzukehren. Er soll versuchen, für sich allein die Rückkehr zu ermöglichen, falls die Kaiserin-Wittve sich weigere, fernerhin ihn zu begleiten. Lichungtschang fragte bei allen Vicelkönigen und Gouverneuren an, ob sie geneigt seien, sich an der Garantie für die Schadloshaltung der von den Mächten geforderten großen Summen zu beteiligen.

* London, 5. Nov. Daily Telegraph erfährt aus Canton, der Kuffand im Süden der Provinz Kwantung sei in sich zusammengebrochen, da die Kuffandischen ungenügend Waffen und Munition hätten. Auf dem Westflusse werde viel Seeräuberei getrieben.

* London, 5. Nov. Die Times meldet aus Peking vom 1. November: Alle vom Hofe aus Singansu hier eingehenden Nachrichten tragen zur Betrügnung der Annahme bei, daß der Kaiser nicht nach Peking zurückkehren wird, solange die Stadt von den Truppen der Verbündeten besetzt ist. Ueber die Verurtheilung des fluchtverweigernden Gouverneurs von Paoingfu und 4 anderer Beamten zum Tode, herrscht allgemeine Befriedigung. Die Untersuchung ergab, daß eine amerikanische Dame in Paoingfu vor der Ermordung in empörender Weise verstimmt war. Die bloße Festsetzung zweier chinesischer Tempel wäre keine solcher Schandthat entsprechende Bestrafung. — Aus Shanghai erfährt die Times, Piuksun und Tschangtschitung wären bei ihrer Ernennung zu Commissaren für die Friedensverhandlungen gleichzeitig angewiesen, an ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu bleiben und mit den anderen Commissaren auf schriftlichem und telegraphischem Wege Vorschläge auszutauschen.

* London, 5. Nov. Daily Telegraph meldet aus Shanghai vom 4. Nov.: Lichungtschang setzt seine Maßnahmen zur Unterdrückung der Vorer und zur Reorganisation der Reichsarmee fort. In Szechwan, wo Kwetschun Vicelkönig ist, bleibt die Lage unverändert. Taonru, der zum Vicelkönig von Kwantung ernannt war, erklärt, sein Gesundheitszustand lasse die Uebernahme des Postens nicht zu. Die Kaiserin-Wittve nahm die Entscheidungsbildung nicht an und befehlt ihm, sich sofort auf seinen Posten zu begeben. Der Schwarzlagerführer Lichungtschang ist mit 3000 Mann in der Hauptstadt von Hunan eingetroffen. Der fluchtverweigernde Vicelkönig von Kanton, Taku, befehlt ihm, nach Kanton zurückzukehren. Die Lage gilt als kritisch, da Lichungtschang sich weigert, zu gehorchen, solange ihm nicht seine Gehaltsrückstände und sein Gehalt auf 3 Monate vorausbezahlt seien.

Mannheimer Handelsblatt.

Die Vereinigte Pfandbrief-Bank hat im Interesse ihrer Pfandbrief-Besitzer und Aktionäre einen derzeitigen Status aufgestellt und demselben ziffermäßige Angaben über die Geschäftsbewegung in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres beigefügt. Nach diesen Angaben haben sich die einzelnen Geschäftszweige gut entwickelt. Die Bank gibt nur erhaltliche Hypotheken. Von jeder Beleihung ausgeschlossen bleiben Hotels, Theater, Fabriken, Mühlen, Ziegeleien, Zorfsche, Bergwerke, Gruben, Steinbrüche Weinberge und sonstige Objekte, für die ein dauernd gesicherter Ertrag nicht besteht. Sinen

weiteren Anhalt für die Beurtheilung der Qualität der im Besitz der Bank befindlichen Hypotheken zu dürfte der Umstand bieten, daß bei einem Darlehnsbestande von Mt. 174 885 100 am 30. Septbr. nur Mt. 6751.10 Pfunde rückständig waren und daß die Bank in der Berichtsperiode nur an 17 Zwangsversteigerungen theilhaftig geworden ist, bei denen weder Verluste eingetreten sind, noch Grundstücke zu übernehmen waren. Außer ihrem Bankgebäude hat die Gesellschaft Grundstücke überhaupt nicht in ihrem Besitz. Der Status läßt erkennen, daß der Wirkungsbereich der Bank sich streng auf die im Reichshypothekendarlehen zugelassenen Geschäfte beschränkt, und beweist ferner, daß die Bank sich in vollkommener geschäftlicher Beweglichkeit befindet, da sie über mehr als 11 Millionen Mark flüssige Mittel verfügt. Den Status, der nebst der besprochenen Aufstellung von der Bank an Jedermann herausgegeben wird, veröffentlichen wir in der heutigen Nummer unserer Zeitung.

Courseblatt der Mannheimer Börse (Produkten-Börse) vom 5. November.

Table with market prices for various commodities like wheat, oil, and sugar. Columns include item names and prices in different currencies.

Waggen fest, Roggen feste, Hafer, Weizen ziemlich unverändert. Courseblatt der Mannheimer Effectenbörse vom 5. November.

Table with market prices for various stocks and bonds, including names of companies and their respective values.

Table with market prices for various goods and services, including items like flour, oil, and other commodities.

Die Mannheimer Effectenbörse vom 5. Nov. Die heutige Börse verlief ruhig. Gestragt waren: Rheinische Creditbank-Aktien zu 141 %, Bad. Anilin zu 388 %, Verein chem. Fabriken zu 177 %, Zuckerfabrik Waidhofen zu 283 %, und Schiffahrts-Affecuranz-Vittoria zu 536 Mt. Zu letzterem Kurse vollzog sich ein Abchluss. Sonst notirten: Pfälz. Brechstein 120 B., Contin. Versicherungs-Aktien 325 B.

Frankfurt a. M., 5. Novbr. (Effectenbörse). Anfangscourse. Creditaktien 205.50, Staatsbahn 141.30, Lombarden 25.70, Egyptian 4%, ungar. Goldrente 96.70, Gotthardbahn 145.00, Vidicon-Commandit 178.50, Laura 207.50, Gelsenkirchen 190.40, Darmstädter 135.50, Handels-Gesellschaft 149.50, Tendenz: fest.

London, 5. Octbr. (Säbafrikantische Minen.) Debreas. 28%, Chartered 3%, Goldfields 7%, Randmines 30%, Eastland 7%, Tendenz: still.

Heberische Schiffahrts-Nachrichten. New-York 4. Nov. Drahtbericht der American Line, Southampton. Der Schnelldampfer „St. Paul“, am 27. Oktober von Southampton ab, ist heute früh 1 Uhr hier angekommen.

Rudolf Rückor, Großes Lager von Roth- und Weismainen. Weinheim a. d. B. Preislisten u. Proben auf Verlangen.

Pianos Mannheim, C 1, 16, Merseburger, billigst bei Curt Magen-, Darmleiden Von ärztlichen Autoritäten mit „Sanatogen“ glänzende Erfolge erzielt. Zu haben in Apoth. u. Drogerien. Bazar & Cie., Berlin 80. 16.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amthliche Anzeigen Bekanntmachung.

Wahlgeln gegen den Milzbrand.

(533). Nr. 110810 L. Unter Bezugnahme auf das Reichsgesetz vom 23. Juni 1890 betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (R.-G.-Bl. S. 153), nach Instruktion, des Landesgesetz vom 19. März 1894 betreffend die Gewährung von Zuschüßungen bei Seuchenepidemien (V.-u.-G.-Bl. S. 123), sowie auf die Vollzugsverordnung hierzu vom 26. Juni 1894 (V.-u.-G.-Bl. S. 254) bringen wir nachstehende Bestimmung über den Milzbrand zur öffentlichen Kenntnis.

Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß der Anspruch auf Entschädigung insbesondere wegfällt.

1. Wenn der Besitzer der Tiere oder der Vorsteher der Wirtschaft, welcher die Tiere angehört, vorzeitig oder infolgedessen der Seuche der auf dem Lande befindlichen Tiere oder bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Seuche des Viehs, der Ställe, Koppel oder Weide vorzüglich den Vorschriften des §§ 9 und 10 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1890 umher die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert;

2. Wenn unterlassen wurde, von der Gefranzung, dem Verenden oder der Tötung mit Milzbrand oder Hautbrand befallener Tiere unverzüglich Anzeige an die Polizeibehörde zu machen;

3. Wenn der Besitzer eines der Tiere mit der Seuche befallen gekauft oder durch ein anderes Rechtsgeschäft unter Verstand erworben hat und von diesem Kranken Zustande bei dem Abschluß des Tauschvertrages Kenntnis hatte;

4. Wenn vom Käufer oder dessen Vertreter die Nichtabgabe oder Unterdrückung der vollständig ausgearbeiteten Schuymaschinen zur Abwehr der Seuchengefahr nicht vollzogen;

5. Wenn Tiere, welche bestimmten Verkehrs- oder Nutzungsbeschränkungen unterworfen sind, in verbotener Weise abzugeben oder außerhalb der ihnen angewiesenen Räume füttern oder an Orten, zu welchen ihr Zutritt verboten ist, betreiben werden. In den Fällen der Ziff. 2 u. 3 kann eine Entschädigung nur auf den Antrag des Betroffenen und unter seiner Haftung für die Kosten vorgenommen werden.

Die Bürgermeister und Stadthalter des Bezirks haben diese Bekanntmachung selbst der Bezeichnung in geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Bestimmung über den Milzbrand.

Der Milzbrand ist eine meistens schnell und tödlich verlaufende Krankheit, die bei anhaltender Trockenheit häufiger als bei feuchter Witterung vorkommt.

Der Milzbrand befällt hauptsächlich Rinder und Schafe, ferner Pferde, Schweine und Ziegen; außerdem auch Gänse und Hühner.

Ein vollständiges Verenden solcher Tiere ohne vorherige Krankheit, dort besonders in Gegenden, in welchen der Milzbrand gewöhnlich vorkommt, den Verdacht der Seuche erweckt.

Die Tiere können, wie vom Schlag getroffen, zusammenfallen, verfallen in Krämpfe, zeigen große Atemnot und erlösen schließlich. Mühselig drücken sie vor der Krankheit in der Weide ab. Schafe erliegen einem blutigen Darm.

Manche Tiere leiden an noch unvollständiger oder mehrbätiger Krankheit und; in diesen Fällen lassen die Tiere plötzlich vom Futter ab und zeigen großen Durst; anfänglich jucken sie und sind kalt; später wird der Hautoberfläche wieder heiß. Die Tiere atmen heftig und veratmen große Angst. Solche Viehvälle sind wiederholend sich gewöhnlich mehrmals; endlich treten Zuckungen oder Krämpfe an den Gliedmaßen ein. Der Rest ist meist und mit Blut gemischt.

Während, hauptsächlich an Rindern, kommen plötzlich ganz unregelmäßig getastete Geschwülste an den Hinter- und Vorderextremitäten, auf dem Rücken, am Hals oder Kopfe zum Vorschein. Diese Geschwülste sind heiß und ihre Vergrößerung in die des Tieres Schmerzhaft; oft hört man ein Knurren, wenn man mit der Hand über die Geschwülste hinwegfährt. Die Geschwülste nehmen an Ausdehnung zu, öffnen sich jenseits und entleeren eine blutige Flüssigkeit.

An beschriebenen treten die Kennzeichen des Milzbrandes nach dem Tode hervor.

Der Hauch treibt sich schnell und stark auf; der Körper wird nicht hart, und aus den natürlichen Körperöffnungen, besonders aus Nase, Mund und After fließt schaumiges blutrotes Blut.

Wenn solche Zeichen an Kranken oder toten Tieren bemerkt werden, so ist hiervon der Ortspolizeibehörde alsbald Anzeige zu machen.

Solchermaßen erkrankte Tiere dürfen nicht geschlachtet werden, wobeigehens der Besitzer jeden Anspruch auf Entschädigung verliert.

So möglich sind die erkrankten Tiere von den gesunden abzusondern.

An den erkrankten Tieren darf keine Operation ausgeführt, kein Fleisch, kein Blut oder sonst etwas abgenommen und kein Fleisch gebraten werden. Keigliche Behandlung liegt nur den Tierärzten zu.

Beyn der großen Gefahr der Ansteckung, die nicht selten tödliche Krankheit zur Folge hat, dürfen Personen, welche Verletzungen an den Händen oder anderen unbedeckten Körperstellen haben, krankes Tier nicht abwarten und in das blutige Abfließen und das Abfließen verboten.

Zur Verhütung weiterer Milzbrandfälle ist die gründlichste Reinigung und Desinfektion aller Gegenstände und Geräte, mit welchen die Lebenden oder toten milzbrandkranken Tiere in Verbindung gekommen und die Reinigung der Ställe und des Futter, das sich in der Umgebung der Tiere befindet, unbedingt nötig.

Mannheim, 7. November 1900.

Groß-Bezirksamt
Rath.

68773

Status

der

68791

Preussischen Pfandbrief-Bank.

Activa.

Hypotheken-Bestand, abzüglich Amortisation	M. 166,305,529.69
Gewährte Kommunal-Darlehen, abzüglich Amortisation	2,336,365.90
Gewährte Kleinbahnen-Darlehen, abzüglich Amortisation	5,117,895.35
Kassen-Bestand	429,596.01
Wechsel-Bestand (davon über 5 Millionen Mark Accepts erster Berliner Banken und Bankfirmen)	5,547,781.73
Conto- und Scheck-Bestand	80,184.91
Anlagen in Reichs- und Staatspapieren	863,504.78
Guthaben bei Berliner Banken und Bankfirmen (gegen Effecten mit entsprechender Überdeckung)	4,160,000.00
Debitoren (gegen Effecten mit entsprechender Überdeckung)	3,351,052.48
Bankgebäude Voos-Strasse 30 und Inventar	1,172,790.07
M. 189,811,940.88	

Passiva.

Actien-Kapital	M. 18,000,000.00
Verzinsguthaben Hypotheken-Pfandbriefe, Certifikate und Depositen	156,016,500.00
Verzinsguthaben Kommunal-Obligations	2,500,000.00
Verzinsguthaben Kleinbahnen-Obligations	4,200,000.00
Gekündigte Kleinbahnenpapiere	247,000.00
Noch einzuweisende Zins- und Dividenden-scheine	647,480.73
Creditoren	8,735,525.80
Depositen	1,018,548.28
Reserven	1,780,410.10
Saldo verschiedener Conto	2,484,974.69
M. 189,811,940.88	

Berlin, den 25. October 1900.

Preussische Pfandbrief-Bank
Bannentbaum

Ein verzeichnetes.

Zum Güterrechtregister Band 1 wurde eingetragen:

1. Seite 360: Herr Wilhelm Landwehr in Seidenheim und Katharina geb. Dore.

No. 1. Durch Vertrag vom 20. October 1900 in Ertragsgemeinschaft vereinbart.

2. Seite 361: Gahn, Ludwig, Kaufmann in Mannheim und Rosa geb. Born.

No. 1. Durch Vertrag vom 22. October 1900 in Ertragsgemeinschaft vereinbart.

3. Seite 362: Herr Adolf Kaufmann in Mannheim und Maria Wilhelmine geb. Götz.

No. 1. Durch Vertrag vom 24. October 1900 in Ertragsgemeinschaft vereinbart.

4. Seite 363: Heide, Philipp, Kfz in Mannheim und Anna Minabtha geb. Baumgartner.

No. 1. Durch Vertrag vom 15. August 1900 in Gütergemeinschaft vereinbart.

5. Seite 364: Selig, Anton, Buchhändler in Mannheim und Katharina geb. Hermann.

No. 1. Durch Vertrag vom 13. August 1900 in Ertragsgemeinschaft vereinbart.

6. Seite 365: Heide, Philipp, Kfz in Mannheim und Anna Minabtha geb. Baumgartner.

No. 1. Durch Vertrag vom 15. August 1900 in Gütergemeinschaft vereinbart.

7. Seite 366: Heide, Philipp, Kfz in Mannheim und Anna Minabtha geb. Baumgartner.

No. 1. Durch Vertrag vom 17. August 1900 in Gütergemeinschaft vereinbart.

8. Seite 367: Heide, Philipp, Kfz in Mannheim und Anna Minabtha geb. Baumgartner.

No. 1. Durch Vertrag vom 2. September 1900 in Gütergemeinschaft vereinbart.

9. Seite 368: Wenzel, Adam, Inhabler in Mannheim und Jakob Heinrich Schatt Witwe geb. Heiler.

No. 1. Durch Vertrag vom 10. September 1900 in Ertragsgemeinschaft vereinbart.

10. Seite 369: Pflanz, Friedrich, Sprenger in Mannheim und Robert geb. Knauer.

No. 1. Durch Vertrag vom 11. September 1900 in Ertragsgemeinschaft vereinbart.

11. Seite 370: Schaller, Fritz, Wirth in Mannheim und Helene geb. Wenzel.

No. 1. Durch Vertrag vom 14. September 1900 in allgemeiner Gütergemeinschaft vereinbart.

12. Seite 371: Stern, Martin, Kaufmann in Mannheim und Emma Maria Maria geb. Weing.

No. 1. Durch Vertrag vom 14. September 1900 in Ertragsgemeinschaft vereinbart.

13. Seite 372: Köhler, Friedrich, Inhabler in Mannheim und Luise geb. Baum.

No. 1. Durch Vertrag vom 17. September 1900 in Ertragsgemeinschaft vereinbart.

14. Seite 373: Köhler, Karl, Drechsler in Mannheim und Helene geb. Köhler.

No. 1. Durch Vertrag vom 24. September 1900 in Gütergemeinschaft vereinbart.

15. Seite 374: Hofmann, Richard, Schmied in Mannheim und Emma geb. Hübenthal.

No. 1. Durch Vertrag vom 28. September 1900 in Gütergemeinschaft vereinbart.

16. Seite 375: Riedel, Johannes Benjamin, Kaufmann in Mannheim und Georg Friedrich Witwe geb. Sauerwein.

No. 1. Durch Vertrag vom 4. October 1900 in Gütergemeinschaft vereinbart.

17. Seite 376: Braun, Friedrich, Herrschaftlicher in Mannheim und Elise Johanna geb. Braun.

No. 1. Durch Vertrag vom 5. October 1900 in Ertragsgemeinschaft vereinbart.

18. Seite 377: Heide, Philipp, Kfz in Mannheim und Anna Minabtha geb. Baumgartner.

No. 1. Durch Vertrag vom 20. October 1900 in Ertragsgemeinschaft vereinbart.

19. Seite 378: Heide, Philipp, Kfz in Mannheim und Anna Minabtha geb. Baumgartner.

No. 1. Durch Vertrag vom 22. October 1900 in Gütergemeinschaft vereinbart.

20. Seite 379: Heide, Philipp, Kfz in Mannheim und Anna Minabtha geb. Baumgartner.

No. 1. Durch Vertrag vom 24. October 1900 in Ertragsgemeinschaft vereinbart.

Mannheim, 3. November 1900.
Groß-Bezirksamt I.

An die hiesige Einwohnerschaft! Bekanntmachung.

No. 317751 Da die städtische Feuermeldeanlage ihrem Zweck in jeder Hinsicht nur dann entsprechen kann, wenn möglichst zahlreiche Personen im Besitze von Feuermeldeschlüsseln sind, so erlauben wir uns die verehrliche hiesige Einwohnerschaft zur Beschaffung solcher Schlüssel wiederholt und dringend aufzufordern.

Es sollte in jedem Hause mindestens ein Feuermeldeschlüssel vorhanden und derart aufbewahrt sein, daß er bei einem etwaigen Brandfälle für Jedermann leicht zugänglich ist.

Die Schlüssel sind auf dem städtischen Feuermeldebureau im Kaufhaus zum Preise von 35 Pfg. pro Stück erhältlich.

Gleichzeitig bringen wir nachstehende Bestimmungen der ortspolizeilichen Vorschrift über Handhabung der öffentlichen Feuermelder vom 24. September 1899 in Erinnerung. Derselben lauten:

§ 2. Die Handhabung des in den roth lackirten Rädchen angebrachten Meldeapparats ist nur nach Öffnung der Thüre mittelst eines besonders konstruirten Schlüssels möglich.

Der Schlüssel wird an die Mitglieder der Feuerwehr, die Schuttmannschaft und an Personen ausgegeben, welche in unmittelbarer Nähe der Feuerstellungs-orte der Meldeapparate wohnen. Außerdem ist Jedermann frei gestellt sich auf seine Kosten auf der Centralstelle im Kaufhaus (frühere Polizeihauptwache) einen solchen Schlüssel zu kaufen.

Jeder Schlüssel ist mit einer in ein Verzeichnis der Centralstelle einzutragenden Nummer versehen.

Die Inhaber der Schlüssel haften für etwaigen Mißbrauch derselben.

Verlust des Schlüssels ist sofort auf der Centralstelle anzuzeigen.

§ 3. Um eine Feuermelung abzugeben, öffnet man die Thüre des Apparats mit dem Schlüssel durch eine halbe Umdrehung nach rechts. Alsdann dreht man die im oberen Theile des Apparats angebrachte Kurbel in der Pfeilrichtung nach rechts im Kreis herum.

Ein schnelles Zurückspringen der Kurbel bedeutet, daß die volle Umdrehung der Kurbel vollendet ist und muß dieselbe wiederholt werden. Kurze Zeit nach Zurückdrehen der Kurbel ertönt eine im Innern des Apparats angebrachte Glocke zum Zeichen, daß die Meldung auf der Centralstelle verstanden ist.

Sollte das Glockensignal nicht ertönen, was der Fall ist, wenn gleichzeitig ein anderer Apparat Meldung macht, so wartet man einige Sekunden und gibt die Meldung dann nochmals in derselben Weise ab.

§ 4. Sobald das Glockensignal ertönt, muß die Thüre geschlossen werden. Der Schlüssel bleibt hängen und kann nur mittelst eines besonderen Auslöseschlüssels, welchen die Feuerwehr und die Schuttmannschaft mit sich führt, entfernt werden. Der Schlüssel gelangt nach seiner Auslösung an den Inhaber zurück.

§ 5. Zum Feuermelden ist nur Derjenige berechtigt, der die Brandstelle genau angeben kann. Zur Meldung soll möglichst ein in der Nähe der Brandstelle befindlicher Apparat benützt werden.

Wenn jedoch von einer vom Brandplatze entfernteren Stelle das Feuer gemeldet wird, so hat der Meldende bei dem Feuermelder stehen zu bleiben, bis die Feuerwehr oder die Schuttmannschaft eingetroffen ist, oder, falls er hieran unbedingt verhindert ist, die Brandstelle auf die im Kasten des Melders befindliche Tafel zu schreiben.

§ 6. Außer der Kurbel darf kein anderer Theil des Meldeapparats berührt werden. Ohne dringenden Grund darf der Melder nicht in Betrieb gesetzt werden.

Das Probieren mit dem Schlüssel und jede unbefugte Handlung und Beschädigung des Meldeapparats und der Zulassungsdraht ist verboten.

§ 7. Wegen vorläufiger oder fahrlässiger Störung des Betriebs der Anlage, sowie wegen Beschädigung oder Verhinderung derselben tritt Bestrafung nach § 317, 318, 319 Reichsstrafgesetzbuch ein.

Wahnsinnige oder höhnische Marmirung der Polizei oder der Feuerwehr wird gemäß § 300 II. R.-St.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Godlich bemerken wir bei diesem Anlaß, daß die Beamten des städtischen Feuermeldebureau angewiesen sind, jeden Interessenten auf Wunsch in der Handhabung der städtischen Feuermelder persönlich und mündlich zu unterweisen.

Mannheim, den 19. October 1900.
Bürgermeisteramt:
Ritter. Schrüfer.

Sämmtliche dem freien Verkehr überlassene Arzneimittel

empfehle in anerkannt besten Qualitäten bei möglicher Billigkeit 67494

Centraldrogerie M. Kropp Nachf., Kunststrasse N. 2. ?

Lieferant vieler Krankenkassen u. grösserer Werke!

Zur Zeit besonders empfohlen: Prima Lebertran, woblgeschmeckt, Specialität Citronensaft zur Citronensaftur, nach neuer Vorrichtung mit grosstem Ertrage angewendet gegen Gicht, Rheumatismus, Festsucht, Gallenstein und Magesleiden.

Infolge grosser Abschlüsse empfehle Verbandstoffe, Stearin-Lichter zu noch billigen Preisen. 68873

E 6, 2 Stets vorräthig: Mieth-Verträge

Dr. Haas'sche Druckerei
E 6, 2

Zwangs-Prüfung Dienstag, 6. Novbr. 1900, Nachmittags 2 Uhr, werde ich im hiesigen Vertheilungsamt 94, 8 gegen meine Zahlung im Vollstreckungsweg öffentlich vertheilen:

1. Möbel aller Art, 1 Bogen, 1 Schreib-, 1 Piano, 2 Betten, 1 Gartenstuhl, 1 Buffet, 1 Spielwaren, Goldrahmen u. Stahlbüchse, Glaswaaren, 1 Kartentischer.

68794
59 Freie Mitglieder.
Das Jeder wird bestimmt vertheilt.

Mannheim, 5. Novbr. 1900.
Danquard, Gerichtsvollzieher.

1 Sofa (neue) billig zu verkaufen. 68745 100
U. 6, 27. part. Seidm.

Junges Mädchen für häusl. Arbeit sofort gesucht. Hilf. Vorkenntn. 24. Wirtschaft.

50 M. Belohnung. Verloren ein Diamant-Ohring. Der Finder wird gebeten, denselben abzugeben Friedrichsring 2a part.

Wittelsbacher Hof, am Friedrichsring, U 4, 13, am Friedrichsring Morgen, Dienstag, großes Schlachtfest.

Anschauung von Münchener Augenfischer Bräu
sowie helles u. dunkles Lagerbier aus der Badischen Brauerei, Brauerei, Mannheim. 68796

Vollständig neu renovirte Lokalitäten. J. Münch.

Schreib-Unterricht Buchführung.

Dienstag, 6. Nov.
beginnen
neue Kurse.
12, 10/1

Loose der 5. Wohlfahrtslotterie à Mk. 3.30. St. Sebaldus-Kirche Nürnberg Loose à M. 2.— Rothe Kreuz-Geld-Lotterie Loose à M. 2.— Straßburger Pferde Loose à Mk. 1.—

zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.
Für 10 Pfg. Portozuschlag erfolgt Franco-Zufendung.

Engelhorn & Sturm

Leistungsfähige
reelle Firma für
Herren-
und
Knaben-
Kleider.
Farligu. nach Maass-
Niederlage
der renomirtesten
Münchener
Joppen- und
Havelockfabrik

Aus perds wasserfeste
Loden und Melton
empfehlen wir
Joppen, Havelock's,
Mäntel, Schul- und
Sport-Anzüge etc.

Gummi-Mäntel

in geruchloser Gummirung, in allen Farben und
Preislagen.

Neu aufgenommen:
Livréen nach Maass für alle Bedienstete. 68977

3.30/4

Schneuschreib-
a. Buchh.-Zehn.
Gebr. Gander.

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4

3.30/4